

Hauptsatzung der Gemeinde Hohne, Landkreis Celle, vom 13.12.1977 i.d.F. vom 09.11.2011

Aufgrund der §§ 6, 7 und 40 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S 497) hat der Rat der Gemeinde Hohne, Landkreis Celle, in seiner Sitzung am 13.12.1977 folgende

H a u p t s a t z u n g

beschlossen:

§ 1

Name und Rechtspersönlichkeit

- (1) Die Gemeinde ist eine Gebietskörperschaft mit dem Recht der Selbstverwaltung.
- (2) Sie führt den Namen „ G E M E I N D E H O H N E “ und besteht aus den Ortsteilen Helmerkamp, Hohne und Spechtshorn.
- (3) Sie ist Mitglied der Samtgemeinde Lachendorf.

§ 2

Wappen, Farbe und Siegel

- (1) Das Wappen der Gemeinde Hohne zeigt
In geteiltem Schild, oben in gold ein
laufender schwarzer Birkhahn,
unten in grün ein goldener Pflug
mit silberner Pflugschar und Vorderschneider.
- (2) Die Flagge der Gemeinde Hohne enthält die Farben grün / gelb / grün und das Wappen.
- (3) Das Dienstsiegel der Gemeinde Hohne enthält das Wappen und die Umschrift „Gemeinde Hohne Landkreis Celle“

§ 3

Organe und deren Zuständigkeit

- (1) Die Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Gemeindedirektor.
- (2) Ein Verwaltungsausschuß wird nicht gebildet. Die Zuständigkeiten des Verwaltungsausschusses nach der NGO gehen auf den Rat über.
- (3) Die Zuständigkeit der Organe ergibt sich aus den Bestimmungen der NGO. Von den in § 40 Abs. 1 Nr. 10 und 17 NGO aufgeführten Rechtsgeschäften sind solche von der Entscheidung durch den Gemeinderat ausgenommen, deren Vermögenswert

a) im Fall von Nr. 10 2.257,-- € und

b) im Fall von Nr. 17 512,-- €

nicht übersteigt.

- (4) Das Amt des Gemeindedirektors wird vom Samtgemeindedirektor der Samtgemeinde Lachendorf nebenamtlich verwaltet.
- (5) Er wird vertreten von dem vom Samtgemeinderat bestellten allgemeinen Vertreter

§ 4

Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen, Verordnungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen sowie öffentliche Bekanntmachungen werden im Amtsblatt für den Landkreis Celle verkündet bzw. bekannt gemacht.

(2) Die ortsüblichen Bekanntmachungen erfolgen im Amtsblatt für den Landkreis Celle. Nachrichtlich ist in den Aushangkästen gem. Absatz 3 Satz 2 auf die Bekanntmachung hinzuweisen. Auf öffentliche Ausschusssitzungen wird durch Aushang gem. Abs. 3 Satz hingewiesen.

(3) Ist eine öffentliche Bekanntmachung durch Aushang gesetzlich bestimmt, werden die bekanntzumachenden Schriftstücke im Eingang des Rathauses der Samtgemeinde in Lachendorf ausgehängt. Auf sonstige öffentliche Bekanntmachungen wird durch Aushang in den Aushangkästen der Gemeinde Hohne hingewiesen. Die Aushangkästen bzw. die Bekanntmachungstafel befinden sich in

Helmerkamp, Hauptstraße (Grundstück Schwanke)
Hohne, Dorfstraße 47 (vor dem Feuerwehrgerätehaus)
Hohne, Ecke Celler Straße/Danziger Straße
Spechtshorn, Spechtshorner Straße/Ecke Am Eichhof

Soweit nichts anderes vorgeschrieben ist, beträgt die Aushangfrist 1 Woche.

(4) Bekanntmachungen im Wege der Amtshilfe werden durch Aushang im Rathaus in Lachendorf veröffentlicht.

§ 5

Inkrafttreten

1. Diese Hauptsatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Celle in Kraft. Die Hauptsatzung in der Fassung vom 22.04.1977 wird aufgehoben.

Hohne, den 13. Dezember 1977

Gemeinde Hohne

(Helke)
- Bürgermeister -

L. S.

(Hennies)
- Gemeindedirektor -

Genehmigt,
Celle, den 07. Feb. 1978
-00-082-45-3

Landkreis Celle
Der Oberkreisdirektor

i.A.
Siefert

L. S.

Satzung vom 13. Dezember 1977 - genehmigt am 07. Februar 1978
veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr. 3
vom 2.3.1978 . Seite: 34 in Kraft: 3. März 1978

1. Änderungssatzung vom 9.11.1983 - genehmigt am 17. November 1983
veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr. 20
vom 29.11.1983 . Seite: 237 in Kraft: 15. Oktober 1983

2. Änderungssatzung vom 25.1.1984 - genehmigt am 30.1.1984 -
veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr. 3
vom 20.2.1984 Seite: 61 in Kraft 21. Februar 1984

3. Änderungssatzung vom 08.06.2009
veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr. 15
vom 30.06.2009 Seite 135 in Kraft: 1. Juli 2009

4. Änderungssatzung vom 09.11.2011
veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr. 25
vom 25.11.2011 Seite 313 in Kraft: 26.11.2011